



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 026-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.47

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: FDP (Moser, Biel/Bienne) (Sprecher/in)  
FDP (Dütschler, Hünibach)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 412/2020 vom 22. April 2020  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziff. 1: Annahme**  
**Ziff. 2: Annahme als Postulat**

## Elektrobus-Strategie

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2022 bis 2025 aufzuzeigen, wie und mit welchen Instrumenten er die Elektromobilität im öffentlichen Verkehr fördern will, und
2. gegebenenfalls im Investitionsrahmenkredit die dazu notwendigen finanziellen Mittel vorzusehen.

Begründung:

Elektrobusse sind die Antwort auf die Forderung nach Dekarbonisierung. Modernste Trolleybusse mit leistungsfähigen Akkus (wie bei BernMobil und den Verkehrsbetrieben Biel im Einsatz) sind eine Möglichkeit, bedingen aber teure Investitionen in die Fahrleitungsinfrastruktur und sind deshalb nur für verkehrsintensive Strecken mit hohen Intervallen geeignet.

Elektrobusse sind die andere Möglichkeit. Diese kommen nach und nach auf den Markt. Allerdings mit komplett verschiedenen Konzepten. Dies ist aber nur der Anfang einer Entwicklung – in welche Richtung die Reise geht, wird die Zukunft zeigen.

Die Investitionen in Elektrobusse sind im Moment etwa doppelt so hoch wie jene in Diesibusse. Hinzu kommen noch die Investitionen in die Ladesysteme. Die Finanzierung stellt im Moment die grösste Schwierigkeit dar. Deshalb sollte der Kanton als einer der Besteller des öffentlichen Verkehrs die Führungsrolle übernehmen, eine «Elektrobus-Strategie» entwickeln und dabei auch die offenen Finanzierungsfragen klären.

Begründung der Dringlichkeit: Der Fahrplan für den «Beschluss über das Angebot im Öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025» sieht momentan wie folgt aus: September 2020 Direktionsebene, Dezember 2020 Regierungsrat, Februar 2021 vorberatende Kommission und Frühlingssession 2021 Behandlung im Grossen Rat.

## **Antwort des Regierungsrates**

Das von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaabkommen und die Energiestrategie des Bundesrates sehen eine deutliche Reduktion klimaschädlicher Emissionen vor. Dabei muss der Mobilitätssektor einen bedeutenden Beitrag leisten. Beim öffentlichen Verkehr steht die Umstellung des Busverkehrs auf alternative, CO<sub>2</sub>-neutrale und insbesondere elektrische Antriebe im Vordergrund.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass Elektrobusse (und generell alternative Antriebssysteme) einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten, insbesondere wenn der eingesetzte Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Zusätzlich leisten Elektrobusse einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Lärmreduktion, speziell in dicht besiedelten Gebieten.

Bereits heute unterstützt der Kanton entsprechende Pilot- und Beschaffungsprojekte mit Beiträgen. So hat Bernmobil im Dezember 2018 auf der Linie 17 (Bern Bahnhof - Köniz Weiermatt) einen vierjährigen Pilotbetrieb mit Elektrobussen gestartet. Es handelt sich um ein System mit Schnellladung der Batterie an der Endstation. Die Kosten des Pilotbetriebs belaufen sich auf rund CHF 4.2 Mio., davon übernimmt der Kanton rund CHF 2.0 Mio. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden allen interessierten Transportunternehmungen zur Verfügung gestellt.

Weiter unterstützt der Kanton die Transportunternehmen mit einem Beitrag von CHF 100'000 pro Elektrobus aus dem laufenden Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr sowie einem Beitrag an die Ladeinfrastruktur. Bisher haben die Verkehrsbetriebe Biel und der RBS entsprechende Unterstützung für den Kauf von Elektrobussen beantragt. Da Elektrobusse deutlich teurer sind als Diesel- oder Diesel-Hybrid-Busse, decken diese Beiträge nur einen Teil der Mehrkosten. Diese Mehrkosten hängen stark von der konkreten Buslinie, vom Busbetrieb, vom Batteriebusstyp (Schnelllader oder Depotlader) und damit der benötigten Ladeinfrastruktur sowie der Anzahl Fahrzeuge ab. Die nach Abzug der Kantonsbeiträge gegenüber Diesel- bzw. Hybridbussen verbleibenden höheren Investitionsfolgekosten sind durch Dritte zu finanzieren (z.B. Ökofonds, Gemeinden, Eigenmittel der Transportunternehmen, etc.).

Der Kanton steht in regelmässigem Austausch mit den Transportunternehmen und verfolgt die Entwicklung im Bereich Elektromobilität aufmerksam. Nebst den hohen Investitionskosten stellt der Umstieg auf Elektrobetrieb die Unternehmen vor grundsätzliche Herausforderungen. In vielen Fällen müssen erst die betrieblichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein Unternehmen in grösserem Umfang eine Umstellung vornehmen kann. Im Hinblick auf den Einsatz von Elektrobussen sind zweckmässig gelegene und entsprechend ausgestattete Depot- und Lademöglichkeiten eine zwingende Voraussetzung. Hier bieten insbesondere Depot-Neubauten eine grosse Chance für den Umstieg auf Elektromobilität.

Der Regierungsrat anerkennt, dass künftig höhere Finanzierungsbeiträge des Kantons notwendig sein können, um die Umstellung auf alternative Antriebe vorwärtszubringen. Er ist bereit zu prüfen, ob er im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und aus einer Gesamtsicht der Finanzpolitik heraus zusätzliche Mittel für die Umstellung bereitstellen kann. Derzeit laufen auf Bundesebene Diskussionen zur möglichen finanziellen Unterstützung von Umstellungen auf Elektrobusse. Abgestimmt auf diese neuen Rahmenbedingungen soll das weitere Vorgehen im Kanton Bern festgelegt werden.

Zu den konkreten Anträgen nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

1. Die Umstellung auf Elektrobetrieb liegt grundsätzlich in der operativen Verantwortung der einzelnen Transportunternehmen. Der Kanton kann aber gute Rahmenbedingungen schaffen, um den Schritt zur Dekarbonisierung zu unterstützen.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2022-25 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Elektromobilität im öffentlichen Verkehr fördern will.

2. Der Regierungsrat ist weiter bereit zu prüfen, ob im nächsten Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr bzw. in der Finanzplanung die zur Förderung der Elektromobilität notwendigen finanziellen Mittel eingestellt werden können. Er beantragt deshalb, diesen Auftrag als Postulat zu überweisen.

Verteiler

– Grosser Rat